






## Förderkriterien der Gemeinde Ennsdorf per 01. Jänner 2022

### Heizung

-  Eine Förderung durch die Gemeinde Ennsdorf kann nur beantragt/zuerkannt werden, sofern ein Tausch (z. B. Sanierung der Heizungsanlage – raus aus dem Öl) von fossilen Heizungsanlagen (Kohle, Erdgas und Erdöl) vorgenommen wird. Eine Neuerrichtung von Heizungsanlagen jeglicher Art werden nicht mehr durch die Gemeinde Ennsdorf gefördert.
-  Nach Zusicherung der Landesförderung werden 15 % der verbleibenden Rechnungssumme durch die Gemeinde übernommen.  
Vorsicht: Die Förderung kann maximal 1.000 Euro betragen!
-  Damit einer Förderung zugestimmt werden kann, muss ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Ennsdorf übermittelt werden. Außerdem wird eine Rechnung inkl. Zahlungsnachweis und der Nachweis der Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ benötigt.

### Solaranlage & Photovoltaik

-  Nach Zusicherung der Landesförderung werden 15 % der verbleibenden Rechnungssumme durch die Gemeinde übernommen.  
Vorsicht: Die Förderung kann maximal 1.000 Euro betragen!
-  Damit einer Förderung zugestimmt werden kann, muss ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Ennsdorf übermittelt werden.  
Außerdem wird eine Rechnung inkl. Zahlungsnachweis und der Nachweis der Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ benötigt.